



Tennis-Club Grün Weiss Stommeln e. V. (TCS)

Spiel- und Nutzungsordnung (Stand: 30.03.2023)

Auf der Grundlage von § 5 der Satzung wird folgende Spiel- und Nutzungsordnung beschlossen:

Eine Gemeinschaft kann nur dann für jedes Mitglied Freude, Entspannung und Erlebnis bringen, wenn gewisse Richtlinien und Grundsätze der Rücksichtnahme beachtet werden.

Die Mitglieder des Vereins haben für die Benutzung der Außenanlagen nachstehende Spiel- und Nutzungsordnung erstellt, um einen geordneten Spielbetrieb auf den zur Verfügung stehenden Plätzen zu gewährleisten.

Nichtbeachtung der Spiel- und Nutzungsordnung kann durch Beschluss des Vorstands mit Platzsperren belegt werden. Als Inhaber des Hausrechts kann der Vorstand bei besonders schwerwiegenden Verstößen gegen die Vereinsdisziplin ein Hausverbot aussprechen.

A. Ordnung und Sauberkeit

Alle Mitglieder müssen dazu beitragen, dass die Tennisplätze, die Außenanlagen und das Clubhaus in einem werterhaltenden, ordentlichen und sauberen Zustand gehalten werden. Festgestellte Mängel sind von den Clubmitgliedern zu beseitigen oder wenn nicht möglich, umgehend dem Vorstand zu melden.

B. Wartung und Pflege der Plätze

1. Jede/r Spielende ist für die allgemeine Wartung des Platzes, auf dem gespielt wurde, zuständig. Die Pflege des Platzes hat innerhalb der Spielzeit zu erfolgen. Hierzu gilt folgende Regelung: „Wässern vor dem Spiel, Abziehen nach der Platzbenutzung.“ Hierdurch wird sichergestellt, dass keine trockenen, staubigen Plätze bespielt werden und somit eine übermäßige Belastung der Plätze vermieden wird. Die Plätze sind großzügig bis an die Begrenzung abzuziehen und die Linien zu fegen. Die Abziehnetze sind in ihren Halterungen aufzuhängen.
2. Während einer Platzpflege dürfen die Plätze nicht bespielt werden.
3. Den Anordnungen des Platzwarts und des Vorstands ist hinsichtlich der Platzpflege unbedingt Folge zu leisten.

C. Benutzung der Tennisanlage

1. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur in Tennisbekleidung und mit Tennisschuhen erlaubt.
2. Innerhalb der Tennisplätze dürfen sich bei Spielbetrieb nur die jeweils Spielenden, einschließlich Schieds- und Linienrichter:innen, aufhalten. Zuschauende sollten auf den Bänken Platz finden.
3. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Kleinkinder auf den Plätzen aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Der Verein haftet nicht für Unfälle an den Spielgeräten.



4. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur den aktiven Mitgliedern, die ihren Beitrag entrichtet haben, gestattet.
5. Von Mitgliedern mitgebrachte Gäste können die Plätze zusammen mit den entsprechenden Mitgliedern benutzen, wenn dadurch andere Mitglieder nicht auf eine Spielmöglichkeit warten oder gar verzichten müssen (also bei freier Platzkapazität).
6. Für mitgebrachte Gäste ist pro Stunde und Platz ein Kostenbeitrag zu entrichten.
7. Bürger:innen der Stadt Pulheim können montags zwischen 12.00 und 17.00 Uhr mit einer Gastgebühr auf Platz 5 spielen (außer an Feiertagen). Diese Regelung resultiert aus einem Überlassungsvertrag für das Grundstück mit der Stadt Pulheim.
8. Inaktive Mitglieder zahlen eine Gastgebühr.
9. Es werden keine Dauergäste zum Spielbetrieb zugelassen. Ein Gast darf maximal fünf Mal pro Jahr auf der Anlage spielen.
10. Auf den Plätzen und im Clubhaus herrscht Rauchverbot.
11. Das Radfahren ist auf dem Clubgelände nicht gestattet. Fahrräder sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen. Ist der Kfz-Parkplatz am Clubhaus belegt, so ist auf den Parkplatz am Sportplatz bzw. Schwimmbad im *Sportpark In den Benden* auszuweichen. Das Parken auf dem Feldweg ist nicht gestattet, da es zu Behinderungen landwirtschaftlicher Fahrzeuge führt. Hier lassen die Bauern Fahrzeuge durch die Stadt abschleppen.
12. Das Parken längs der Tennishalle ist nicht gestattet, da korrekt parkende Autos behindert werden.

D. Platzbelegung

1. Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Eingabe der Spielpaarung in das System der elektronischen Stecktafel. Die Eingabe kann vor Ort, d. h. auf dem Clubgelände oder online erfolgen. Die Eingabe erfolgt drei Stunden vor Spielbeginn. Die Spieldauer beträgt eine Stunde inklusive Platzpflege.
2. Die Plätze 1 – 9 können nur bei Anwesenheit der Spielerin/des Spielers reserviert bzw. belegt werden. Vorreservierungen für andere Spielende sind trotz eigener Anwesenheit nicht gestattet und widersprechen den Zielen der Belegordnung.
3. Clubmeisterschaftsspiele sind vorrangig.
4. Mehr als zwei Ranglistenspiele dürfen nicht gleichzeitig ausgetragen werden. Die Plätze, die hierfür in Frage kommen, werden vor Saisonbeginn von der Sportwartin/vom Sportwart bekanntgegeben. Während Medenspielen oder Turnieren sind keine Ranglistenspiele gestattet. Sonn- und feiertags steht für Ranglistenspiele nur ein Platz zur Verfügung.
5. Teilnehmende an Mannschaftskämpfen – sowohl auf der Clubanlage als auch auf fremden Plätzen – sind für den gleichen Tag nicht mehr spielberechtigt, es sei denn, es sind genügend freie Plätze vorhanden.
6. Aus besonderen Gründen kann die Sportwartin/der Sportwart vorübergehend von diesem Belegschaftssystem abweichen und dieses durch einen Aushang bekannt geben.



E. Spielordnung

1. Die Spielzeit von 60 Minuten gilt für Einzel- und Doppelspiele. Es kann im 30-Minuten-Abstand gemäß der elektronischen Stecktafel reserviert werden.
2. Es ist beim Buchungsvorgang unbedingt darauf zu achten, dass freie Plätze so gebucht werden, dass eine noch laufende Partie zu Ende gespielt werden kann.
3. Spielende dürfen erst dann eine neue Spielzeit belegen, wenn eine volle Spielzeit abgelaufen ist, d. h. während der Spielzeit können Spielende auf den anderen Plätzen keine Belegung mit der Magnetkarte vornehmen.
4. Freie Spielzeiten dürfen trotz Anwesenheit nicht übersprungen werden, d. h. es darf nicht vorreserviert werden.
5. Bei starker Platzbelegung hat ein/e Spieler:in, der an diesem Tage noch nicht gespielt hat, Vorrang vor einer/m Spieler:in der gespielt hat. Diese/r muss bei einer Reservierung von der elektronischen Stecktafel entfernen und dem Mitglied den Vortritt lassen, das noch nicht gespielt hat.

F. Platzeinteilung und Training

1. Trainierende werden vom Vorstand bestellt.
2. Trainingszeiten werden jeweils vor Saisonbeginn von der Sportwartin/vom Sportwart mit dem Sportausschuss und den bestellten Trainerenden festgelegt. Die genaue Platzbelegung ist der elektronischen Stecktafel zu entnehmen.
3. Platzreservierungen für Turniere und Medenspiele (sowohl Anzahl der Plätze als auch belegte Zeiten) werden rechtzeitig auf der elektronischen Stecktafel, sowie durch Aushang angezeigt.
4. An Turniertagen kann die Sportwartin/der Sportwart oder ein von ihr/ihm beauftragter Vertreter bei geringerem allgemeinen Spielbetrieb zur zügigen Durchführung eines Turniers auch mehr als drei Plätze belegen, damit die Gesamtanlage entsprechend früher dem allgemeinen Spielbetrieb wieder zur Verfügung steht.

Diese Spiel- und Nutzungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.03.2023 in Pulheim-Stommelshaus beschlossen.

Gez. Vorstand TCS